

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.11.2012
Rat	06.12.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	591/2012-2
Stand	13.11.2012

**Betreff** Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014

**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Informationen zum Haushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt grundsätzlich die beabsichtigte Reduzierung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2013 bis 2015.

Er fordert den Kreistag auf,

1. die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt;
2. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

**Sachverhalt**

Mit der Änderung der Kreisordnung (KrO) durch das Umlagegenehmigungsgesetz hat sich das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen an der Aufstellung des Kreishaushaltes geändert.

Nach § 55 KrO NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage nunmehr „im Benehmen“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dieses Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten. Dem entspricht der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mit beigefügtem Schreiben vom 05.11.2012. Die im Rahmen der Benehmensherstellung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgelegten Stellungnahmen sind dem Kreistag mit dem Entwurf des Haushaltes zur Kenntnis zu geben. Weiterhin schreibt § 55 KrO NRW vor, dass den Städten und Gemeinden auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist.

Wie bisher beschließt der Kreistag über Einwendungen der Städte und Gemeinden in öffentlicher Sitzung. Abschließend teilt der Kreis den Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt wiederum die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes. Der Zeitplan für den Erlass der Haushaltssatzung 2013/2014 sieht zunächst die Einbringung des Entwurfes in der Sitzung des Kreistages am 20.12.2012 vor.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013/2014 ist derzeit für den 14.03.2013 terminiert.

Sollten die Anregungen der Stadt Bornheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2013/2014 berücksichtigt und somit das Benehmen nicht hergestellt werden, hat der Kreistag hierüber zu entscheiden.

In den mit Schreiben vom 05.11.2012 übersandten Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 weist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zunächst auf die in den Jahren 2009 bis 2012 ausgewiesenen erheblichen strukturellen Defizite hin. Hierdurch sei eine Eigenkapitalinanspruchnahme von ca. 85 Mio. € erforderlich geworden, wodurch die ursprünglich bestehende Ausgleichsrücklage von rd. 79 Mio. € hätte aufgebraucht und die allgemeine Rücklage hätte bereits in Anspruch genommen werden müsse. Eine weitere Inanspruchnahme des Eigenkapitals sei vor dem Hintergrund der Erlasslage des nordrhein-westfälischen Innenministeriums nicht mehr möglich.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreises weder für das Haushaltsjahr 2011 (Jahresabschluss) noch für das Haushaltsjahr 2012 (Prognose auf das voraussichtliche Ergebnis) Informationen zum Ergebnis vorliegen.

Der neu eingefügte § 56 c KrO NRW bietet den Kreisen die grundsätzliche Möglichkeit, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgte, eine Sonderumlage zu erheben. Eine solche Sonderumlage könnte für die Stadt Bornheim - die derzeit bekannten Umlagegrundlagen für 2013 unterstellt - eine Belastung von bis zu rd. 6,5 Mio. € bedeuten.

Dies stellt ein erhebliches Risiko für die Zielerreichung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 dar.

Eine Aussage, in wie weit der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, von der Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage Gebrauch zu machen, trifft der Landrat in seinem Schreiben nicht. Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot bei der Umlagegestaltung sowie aus Gründen der Planungssicherheit für das Haushaltssicherungskonzept, regt der Bürgermeister an, den Kreistag aufzufordern, den Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage zu beschließen.

Für den Haushalt 2013/2014 zeigt der Landrat ausgehend von der bisherigen Finanz- und Ergebnisplanung per Saldo Verbesserungen von rd. 7,9 Mio. € für 2013 und 14,1 Mio. € für 2014 auf.

	2013	2014
<b>Verbesserungen</b>		
Kreisschlüsselzuweisungen	+ 15,6 Mio. €	+ 17,0 Mio. €
Landschaftsverbandsumlage	+ 1,4 Mio. €	+ 4,7 Mio. €
Entlastung bei Sozialhilfearaufwendungen	+ 1,3 Mio. €	+ 2,2 Mio. €
	<b>+ 18,3 Mio. €</b>	<b>+ 23,9 Mio. €</b>
<b>Verschlechterungen</b>		
Rückstellung für Auswirkungen der Neuregelung des Einheitslastenausgleich	- 0,8 Mio. €	- 0,8 Mio. €
Mehrbedarf Personalaufwand	- 9,2 Mio. €	- 5,8 Mio. €
Mehrbedarf Gebäudesanierung	- 0,4 Mio. €	- 3,2 Mio. €
	<b>- 10,4 Mio. €</b>	<b>- 9,8 Mio. €</b>
<b>Saldo = Verbesserungen</b>	<b>+ 7,9 Mio. €</b>	<b>+ 14,1 Mio. €</b>

Aufgrund der positiven Entwicklung insbesondere der Kreisschlüsselzuweisungen aber auch der Umlagegrundlagen geht der Landrat für die Kreisumlage von leicht sinkenden Hebesätzen aus:

	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagehebesatz	37,77%	36,72%	37,44%	37,43%	36,68%
Hebesatz nach bisheriger Finanzplanung	38,58%	37,67%	37,62%		

Die beabsichtigte Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 ist grundsätzlich zu begrüßen. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklung des städtischen Haushaltes 2012 und der Prognose für die Folgejahre (siehe Vorlage 508/2012-2) führt allerdings auch die neue Hebesatzgestaltung ab 2014 zu einer höheren Belastung für den städtischen Haushalt.

#### Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bornheim:

	2013	2014	2015	2016	2017
Umlagegrundlagen Stadt Bornheim	47.414.045	49.940.141	52.169.124	54.495.076	55.714.320
zu zahlende Kreisumlage	17.910.000	18.339.000	19.533.000	20.398.000	20.437.000
Kreisumlage nach HSK 2022	18.040.000	18.020.000	18.410.000	18.830.000	19.504.114
<b>Minder- / Mehrbelastung</b>	<b>- 130.000</b>	<b>+ 319.000</b>	<b>+ 1.123.000</b>	<b>+ 1.568.000</b>	<b>+ 932.886</b>

Die prognostizierte Entwicklung der Steuererträge führt zu einer verbesserten Steuerkraft. An dieser Entwicklung wird der Rhein-Sieg-Kreis partizipieren, da die Steuerkraft die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage darstellt.

Nach einer marginalen Verbesserung für den städtischen Haushalt in 2013 wird ab 2014 die von Bornheim zu tragende Kreisumlage gegenüber der bisherigen Kalkulation im genehmigten Haushaltssicherungskonzept erheblich steigen. Sofern diese Steigerungen nicht kompensiert werden können, führen sie zu einer weiteren nicht unerheblichen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Eine unveränderte Belastung der Stadt Bornheim kann lediglich durch eine weitere Reduzierung des Hebesatzes – beispielsweise in 2014 auf 36,08 % – erreicht werden.

Der Bürgermeister regt daher an, den Kreistag aufzufordern, bei der Kreisumlagegestaltung die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes auf weitere Belastungen des kreisangehörigen Raums zu verzichten.

Der damit einhergehende Ausweis eines Fehlbedarfes im Kreishaushalt wäre innerhalb des Aufstellungs- bzw. des Beratungsverfahrens für den Kreishaushalt zu konsolidieren.

Der Haushaltsentwurf 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises ist sowohl Gegenstand der Kämmerertagung im Rhein-Sieg-Kreis am 22.11.2012 als auch der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Sieg-Kreis am 23.11.2012.

Informationen aus diesen beiden Veranstaltungen werden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 29.11.2012 gegeben.

### Finanzielle Auswirkungen

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Allgemeine Kreisumlage</b>	17.910.000 €	18.339.000 €	19.533.000 €	20.398.000 €	20.437.000 €
<b>Mehrbedarf ÖPNV</b>	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €	1.700.000 €

### Anlagen zum Sachverhalt

1 Schreiben des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises vom 5.11.2012

2 Informationen zum Haushaltsplanentwurf 2013\_2014 des Rhein-Sieg-Kreises